



17.3966

Postulat WBK-SR.

Agenda 2030.

Zwischenbilanz

Postulat CSEC-CE.

Agenda 2030.

Bilan intermédiaire

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.17

17.313

Standesinitiative Solothurn.

Verringerung

von Lebensmittelverlusten

Initiative cantonale Soleure.

Réduction des pertes

de denrées alimentaires

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.17 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Wir behandeln die beiden Geschäfte gemeinsam.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Am 12. Oktober dieses Jahres hat unsere Kommission die vom Kanton Solothurn am 4. Juli 2017 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft. Mit der Initiative wird verlangt, dass verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten definiert und konkrete Massnahmen festgelegt werden.

Unsere Kommission ist der Überzeugung, dass die Nahrungsmittelverschwendung verringert werden sollte. Der Bund hat sich im Jahr 2015 mit seinem Beitritt zur Agenda 2030 bereits zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Er will dazu beitragen, dass die pro Kopf anfallenden Nahrungsmittelabfälle auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis ins Jahr 2030 weltweit halbiert werden.

Mit der Verabschiedung dieser Agenda 2030 haben sich die Staaten bereiterklärt, die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis ins Jahr 2030 gemeinsam zu erreichen. Die Agenda 2030 ist der global geltende Rahmen für die nationalen und internationalen Bemühungen zur gemeinsamen Bewältigung der grossen Herausforderungen der Welt.

Zur Umsetzung der Agenda 2030 hat der Bund Anfang 2016 einen interdepartementalen Prozess begonnen. Bis im Frühjahr des nächsten Jahres, also 2018, wird geklärt, in welchen Bereichen besonderer Handlungsbedarf besteht, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen und wie die Umsetzungsarbeiten koordiniert werden. Verbindliche Zielvorgaben, wie dies die Standesinitiative fordert, sind indessen nur schwer umzusetzen.

Die Kommission ist der Meinung, dass das Anliegen der Initiative bereits mit der Verabschiedung der Agenda 2030 in der Umsetzung ist. Sie möchte auf zusätzliche Massnahmen verzichten. Die Kommission beantragt



Ihnen deshalb einstimmig, der Standesinitiative Solothurn keine Folge zu geben.

Unsere Kommission möchte jedoch die Entwicklung und den Fortschritt der Arbeiten in diesem wichtigen Bereich aufmerksam verfolgen. Sie hat deshalb mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, das Postulat 17.3966, "Zwischenbilanz Agenda 2030", einzureichen. Dieses Postulat verlangt vom Bundesrat, bis spätestens in fünf Jahren einen Bericht über die Massnahmen vorzulegen, die zur Erreichung von Ziel 12 der Agenda 2030 mit dem Titel "Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" ergriffen wurden. Ich bitte Sie also im Namen der Kommission, der Standesinitiative Solothurn keine Folge zu geben und das Postulat 17.3966 zu unterstützen.

Hösli Werner (V, GL): Ich äussere mich nicht zur Standesinitiative, sondern nur zum Postulat. Ich bitte Sie, dieses gemäss Antrag des Bundesrates abzulehnen. Ich will Ihnen gerne kurz meine Gründe dafür erklären. Als Ersatzmitglied durfte ich bei den Kommissionsberatungen im schönen Kanton Thurgau unter sehr guter Leitung bei einer sympathischen Präsidentin mit dabei sein. Von daher gäbe es wirklich keine Gründe, jetzt als Nestbeschmutzer in die Offensive zu gehen, im Gegenteil. Das Ansinnen des Postulates habe ich schon damals abgelehnt, jedoch im Lichte meiner positiven Grundstimmung auf die Einreichung eines Minderheitsantrages verzichtet.

Das Thema Lebensmittelabfälle ist grundsätzlich ein bitteres und speziell mit Blick auf immer noch hungernde Bevölkerungsteile auf dieser Welt ein sehr trauriges. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Am meisten kann jedoch jeder und jede von uns selbst dazu beitragen, die Abfälle zu reduzieren: wohlüberlegte Einkäufe; keine Überreaktionen, wenn eine Frucht oder ein Gemüse optisch aufzeigt, dass es natürlich gewachsen und somit wie der Mensch nicht perfekt ist; eine im wahrsten Sinne des Wortes gesunde Bewertung von Lebensmitteln durch den Konsumenten, ungeachtet ihres Ablaufdatums.

Im regulatorischen oder deregulatorischen Bereich ist kaum mehr etwas auszurichten. Die Situation ist, wie sie ist. Der Staat hat auf die Volksgesundheit zu achten, und der Produzent hat seine Waren in einer Qualität anzubieten, in der sie auch gekauft, also vom Konsumenten gefordert wird. Niemand hat bei der Zubereitung von Produkten gerne viele Abfälle, weil das ja sofort den Ertrag mindert. Aber es kann sich auch niemand erlauben, die Menge der Abfälle oder die Grenzen der Haltbarkeit zu eng auszuloten. Denn das wird vom Konsumenten letztlich abgestraft. Dass wir Wohlstandsmenschen zudem oftmals zu viel auf dem Teller zurücklassen, ist wohl mit Regulierung oder Deregulierung kaum zu beeinflussen. Also bewegen wir uns da in einem selbstverschuldeten Teufelskreis.

Dem Bundesrat ist das vollauf bewusst. Trotzdem lässt ihn diese Frage richtigerweise nicht kalt. Im Rahmen der erwähnten Agenda 2030, mit der bis 2030 in 17 Bereichen

AB 2017 S 841 / BO 2017 E 841

weltweit soziale, wirtschaftliche und umweltpolitische Meilensteine erreicht werden sollen, gibt es das Ziel 12, das heisst: "Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen". In diesem Zusammenhang lesen wir dann Folgendes, die Frau Bundespräsidentin hat darauf hingewiesen: "Zur Umsetzung der Agenda 2030 hat der Bund Anfang 2016 einen interdepartementalen Prozess begonnen. Bis Frühjahr 2018 wird geklärt, in welchen Bereichen besonderer Handlungsbedarf besteht, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen und wie die Umsetzungsarbeiten koordiniert werden." Unter dem Titel "Arbeiten des Bundes" lese ich: "Ein zentraler Schritt ist die Ermittlung des Handlungsbedarfs, der in der Schweiz in Bezug auf die Zielerreichung vorliegt. Weiter wird eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und nichtstaatlichen Akteuren angestrebt, damit die bestehenden Lücken zur Zielerreichung ermittelt und wirkungsvoll angegangen werden können. Zudem wird das Indikatorensystem Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung (Monet) des Bundes erweitert, um den Fortschritt bei der Zielerreichung beobachten zu können ... Im Frühjahr 2018 wird der Bundesrat einen Bericht zum Stand der Zielerreichung veröffentlichen und über das weitere Vorgehen entscheiden." Im Betrieb würde ich also, einmal ganz ehrlich gesagt, sagen: Ja, Himmel noch einmal, was wollt ihr denn noch mehr! Aber, die Frau Bundespräsidentin hat es ja vorhin gesagt, wir müssen sachlich bleiben. Sachlich heisst aber, dass die Kommission will, dass die vorliegende Standesinitiative nicht einfach so abgelehnt wird. Deshalb hat man die Idee zur Einreichung eines Postulates entwickelt und sich letztlich auch dafür entschieden. Aber das ist jetzt bei aller Nachsicht wirklich ein Unding, auch sachlich gesehen. Warten wir doch das Frühjahr 2018 ab! Wenn dann das weitere Vorgehen – ich habe Ihnen zitiert, wie der Bundesrat die Sache angehen will – tatsächlich missfällt, ist noch Zeit genug da, um Vorstösse einzureichen. Einen Bericht für 2022/23 können Sie locker auch in einem halben Jahr noch verlangen.

Bitte folgen Sie dem Bundesrat, und lehnen Sie dieses Postulat ab!



Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Wir sind uns ganz einig, es ist sicher berechtigt, dass der Kanton Solothurn das Thema Lebensmittelverluste anspricht. Wir haben das schon im Rahmen der grünen Wirtschaft mit Ihnen diskutiert. Dort hat man immer gesagt, freiwillige Massnahmen und Informationen an die Kundinnen und Kunden seien das Richtige und die Lebensmittelindustrie solle vielleicht kleinere Portionen verkaufen usw. Das findet alles statt. Wir berichten regelmässig über diese Massnahmen im Rahmen der grünen Wirtschaft; es gibt schon Berichte.

Wie Herr Ständerat Hösli zu Recht sagt: Für den Bundesrat ist die ganze Agenda 2030 mit allen Zielen relevant. Auch das EDA wird insgesamt Bericht erstatten über die Ziele der Agenda 2030. Sie bekommen den Bericht auch, er ist aber gesamthaft, und es wird nicht ein Ziel herausgepickt. Sonst müssten wir nämlich 17 Einzelberichte erstellen, einen Bericht zu jedem einzelnen Ziel dieser Agenda, und das wäre eigentlich nicht sehr effizient.

Deshalb lehnen wir einfach das Vorgehen ab, nicht aber das Thema; wir haben ein Interesse daran, die Lebensmittelverschwendung zu verringern. Wenn schon Berichte erstellt werden, dann lehnen wir ein Postulat dazu ab, weil wir ja genug zu tun haben mit dem, was schon läuft.

17.3966

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates ... 17 Stimmen

Dagegen ... 17 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Erste Woche, erster Stichentscheid: Ich folge dem Bundesrat. *(Heiterkeit)*

Mit Stichentscheid der Präsidentin

wird das Postulat abgelehnt

Avec la voix prépondérante de la présidente

le postulat est rejeté

17.313

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben

Il n'est pas donné suite à l'initiative

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Wir sind am Ende unserer Traktandenliste angelangt. Ich darf Frau Bundespräsidentin Leuthard verabschieden. Ich danke ihr für ihre Arbeit heute in unserem Rat und wünsche ihr einen guten Tag. Ihnen allen wünsche ich noch eine gute Woche und ein schönes Wochenende!

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr

La séance est levée à 11 h 15